

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der Kommunalwahl am 26. Mai 2024 wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

- Ortschaftsratswahl
- Verhältniswahl
- Mehrheitswahl

Zahl der Wahlberechtigten:	2.153
Zahl der Wähler:	1.447
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	32
Zahl der gültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	1.415

Auf den Wahlvorschlag entfallen die in der nachfolgenden Aufstellung aufgeführten gültigen Stimmen. Ferner bitte ich, die Angabe der Reihenfolge der Bewerber im Wahlvorschlag und die Zahl der auf den Wahlvorschlag entfallenden Sitze sowie die Namen der Gewählten unter Angabe des Kennworts des Trägers des jeweiligen Wahlvorschlags zu entnehmen.

Kennwort des Wahlvorschlags	entfallene Sitze	Gewählt ist	Nach- und Vornamen der Personen und/oder Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen	
AfD	2	x	Ruhe, Wolfgang	376	
		x	Rogge, Uwe	216	
CDU	7	x	Uhlich, Andreas	831	
		x	Stubenitzky, Petra	590	
		x	Arand, Siegfried	231	
		x	Schneider, André	178	
		x	Nörthen, Matthias	168	
		x	Meyer, Florian	137	
		x	Rott, Steffen	123	
				Jünemann, Melanie	105
				Beume, Georg	96
				Erdmann-Nachtwey, Nicolas	89
		Simon, Silvia	66		

UDF	3	x	Hartlieb, Dirk	344
		x	Apel, Stefanie	199
		x	Große, Ralf	189
			Stützer, Frank	106
			Jünemann Ivonne	94
			Gümpel-Apel, Susan	65

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

Landkreis Eichsfeld, Kommunalaufsicht, Friedensplatz 8, 37308 Heiligenstadt

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Uder, 28. Mai 2024



Dielenschneider
Gemeindewahlleiterin